

Prüfungsordnung

für die Bläserjugend Baden-Württemberg
und die Mitglieder der Spielleutemusik

zu den Leistungsstufen

Juniorabzeichen, D1, D2 und D3

innerhalb des Verbandsgebietes des BVBW

Gültig ab 01. Januar 2018

I. Allgemeine Bestimmungen

Wer ist zuständig für die Organisation?

Bei Juniorabzeichen: Der Musikverein

Bei D1:Der Kreisverband oder der Musikverein

Bei D2:Der Kreisverband

Bei D3:Der Kreisverband

Wer ist zuständig für die Prüfungsabnahme?

Bei Juniorabzeichen: Der Musikverein

Bei D1:Der Kreisverbandsjugendleiter

Bei D2:Der Kreisverbandsjugendleiter

Bei D3:Der Landesverband der Bläserjugend

Empfehlungen zu den Altersstufen:

Die D1-Prüfung kann ab ca. dem 12. Lebensjahr erfolgen.

Die D2-Prüfung kann ab ca. dem 14. Lebensjahr erfolgen.

Die D3-Prüfung kann ab ca. dem 16. Lebensjahr erfolgen.

Alle Lehrgangmaßnahmen im D-Bereich müssen mit dem KV-Jugendleiter abgestimmt sein.

II. Zusammensetzung der Prüfungskommission

1) Beim Juniorabzeichen

- i. Vom Musikverein hierfür befugte Personen

2) Bei den Leistungsstufen D1 und D2:

- i. Der Kreisverbandsjugendleiter oder ein von ihm bestellter fachlich kompetenter Vertreter als Prüfungsvorsitzender.
- ii. Der jeweilige Fachlehrer des Lehrgangs; Bei Prüfungen in den Vereinen der jeweilige Ausbilder des Musikvereins

3) Bei der Leistungsstufe D3:

- i. Der Vorsitzende des Landesverbandes oder einer seiner Stellvertreter als Prüfungsvorsitzender. Im Fall der Verhinderung übernimmt einer vom verantwortlichen Fachbereich zu bestimmender Prüfer als Vertreter den Vorsitz.
- ii. Der Kreisverbandsjugendleiter oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter als Protokollant.
- iii. Der jeweilige Fachlehrer des Lehrgangs.
- iv. Der Prüfungsvorsitzende wird nach einem vom Landesverband festgelegten Satz honoriert.

III. Prüfungsinhalte der einzelnen Leistungsstufen

Theorie und Gehörbildung

Der Inhalt der Stoffgebiete von D1 bis D3 wird vom Landesvorstand der Bläserjugend festgelegt (www.bjbw.de/bjbw-download/lehrgangswesen/category/44-pruefungsrelevante-themen).

Aus den jeweiligen Stoffgebieten stellt die Bläserjugend Baden-Württemberg Prüfungsbögen mit verschiedenen Prüfungsfragen zusammen. Die Prüfungsbögen werden ausschließlich dem Kreisverbandsjugendleiter zugestellt.

Die entsprechenden Ausführungsvorgaben für Gehörbildung sind auf der BJBW –Homepage unter dem KV-Login für die Kreisjugendleiter abrufbar.

Praxis

Bewertungskriterien

Für die praktische Prüfung gelten in den Leistungsstufen D1 bis D3 folgende Bewertungskriterien:

- Bläser:**
1. Tonleitern
 2. rhythmische Genauigkeit
 3. Phrasierung und Artikulation
 4. Dynamische Gestaltung
 5. Tonbildung/ Intonation
 6. Musikalische Gestaltung/Spieltechnische Bewältigung/Gesamteindruck

- Mallet*:**
1. Tonleitern
 2. Rhythmische Genauigkeit
 3. Phrasierung und Artikulation
 4. Dynamische Gestaltung
 5. Schlägelhaltung / Technik
 6. Musikalische Gestaltung / Spieltechnische Bewältigung / Gesamteindruck

*Begriffserklärung: Mallet ist das Fachwort für Stabspiele aller Art, z.B.: Xylophon, Marimbaphon, Vibraphon, etc. _

Für jede der sechs Rubriken kann die Höchstzahl von zehn Punkten vergeben werden.

- Schlagzeug:**
1. Kleine Trommel
 2. Drumset
 3. Pauken
 4. Orchesterpercussion
 5. Tonleitern
 6. Musikalischer Gesamteindruck

Die Höchstpunktzahl, die in der praktischen Prüfung erreicht werden kann, ist 60 Punkte. Die einzelnen Prüfungsinhalte werden bei den einzelnen Leistungsstufen separat geregelt.

IV. Prüfungsanforderungen

Juniorabzeichen

Das Ziel des Junior-Leistungsabzeichens ist es, die Spielfreude der Kinder auf ihrem Instrument zu wecken, zu fördern und zu erhalten, Freude am Musizieren zu vermitteln und die Kinder in ihrer Persönlichkeitsbildung zu stärken.

Der Rahmen, ein öffentliches „Schülervorspiel“ bietet hierzu einen sehr guten Anlass. Eltern, Verwandte, Musiklehrer und Ausbilder stellen einen besonders vertrauten und wohlwollenden Zuhörerkreis dar, um diese Aufgabe mit Erfolg bewältigen und Selbstsicherheit im Umgang mit solchen Situationen erlangen zu können. Die Verleihung des Junior-Abzeichens ist ein zusätzlicher Anreiz.

Die Verantwortung für den Erwerb des Junior-Leistungsabzeichens liegt **ausschließlich beim Musikverein/ der Musikschule**. Deshalb muss ein sehr gewissenhafter Umgang, ein sehr behutsames Vorgehen beim Definieren von musikalischen Leistungsansprüchen und eine große pädagogische Verantwortlichkeit vorausgesetzt werden.

Die „Junior“ Kinder bereiten mit ihrem Lehrer **zwei Spielstücke aus der Literaturliste „Junior“** der BJBW vor, die dann auch zum Vortrag kommen.

Im **Gremium des Musikvereins** können der Ausbilder, der Jugendleiter, sowie der Dirigent sitzen. **Mitglieder des Kreisverbandes sind in diesem Gremium nicht anwesend**. Sie können aber als Gäste des Vereins zum Vorspiel eingeladen sein.

Der Musikverein /die Musikschule meldet die Anzahl der Juniorteilnehmer über eine **Teilnehmerliste (Name, Vorname, Geburtstag, Verein, Instrument, Ausbildungsbeginn, sowie die zwei Vortragsstücke, welche der Juniorliste zu entnehmen sind)** rechtzeitig dem jeweiligen Kreisverband und bekommt über diesen die entsprechende Anzahl der Pins und Aufkleber. Die Kosten dafür trägt der Musikverein.

Nach dem Vorspiel überreicht der Vereinsjugendleiter, Ausbilder oder Dirigent die **Pins und Aufkleber der BJBW** an die Kinder. Es gibt **keine Noten** und **kein „Durchgefallen“!** Der Musikverein entscheidet selbst, ob er den Kindern zusätzlich eine Urkunde erstellen und aushändigen möchte.

D1 – Prüfung

Die Werke zur D1 – Prüfung sind der jeweils aktuellen Literaturliste der Bläserjugend Baden – Württemberg (siehe www.bjbw.de/bjbw-download/literaturlisten) zu entnehmen.

Bläser / Mallet:

- a. Der Teilnehmer beherrscht sieben Dur-Tonleitern (im Quintenzirkel zusammenhängend) innerhalb der angegebenen Tonumfängen (www.bjbw.de/bjbw-download/lehrgangswesen) mit den dazugehörigen Tonika Dreiklängen. Lässt der Tonumfang 2 Oktaven zu, sind diese vorzutragen. Es ist mindestens eine Tonleiter auswendig vorzutragen.
- b. Die Werke zur D1 – Prüfung sind aus den Kategorien A (Etüden), B (Vortragsstücke - E-Musik) und C (Populare Musik) zu entnehmen.

Der Teilnehmer bereitet 4 Stücke aus der Literaturliste vor. Aus jeder Kategorie muss ein Stück enthalten sein. Aus den 4 Vortragsstücken wählt der Teilnehmer eines als Selbstwahlstück aus. Ein 2. Werk wählt die Prüfungskommission aus.

Schlagzeug:

Die Werke zu den Teilbereichen: 1. Kleine Trommel, 2. Drum Set, 3. Pauken, können aus der aktuellen D1 - Literaturliste Schlagzeug der Bläserjugend Baden – Württemberg (siehe www.bjbw.de/bjbw-download/literaturlisten) oder Percussion-creativ (www.percussion-creativ.de) entnommen werden. Zusätzlich sind Werke zugelassen, die den nachfolgenden Kriterien genügen (Teilbereich 1-3).

1. Kleine Trommel

Grundsätzliche Anforderungen

- Viertel, Achtel und Sechzehntel mit entsprechenden Pausen und Figuren
- geschlossener Wirbel (Buzz-Roll)
- Stück oder Etüde im 4/4, 3/4 oder 6/8 Takt
- Dynamik piano bis forte (mindestens 3 Stufen)

2. Drum Set

Grundsätzliche Anforderungen

- Ausnotiertes Stück mit Achtel- und / oder Sechzehntelgrooves
- Grundrhythmen (Rock-Pop, Polka, Walzer)
- Stabiles Pulsempfinden

3. Pauken

Grundsätzliche Anforderungen

- Viertel, Achtel und Sechzehntel mit entsprechenden Pausen und Figuren
- Stück oder Etüde an zwei Pauken

- Einstimmen von Quarten und Quinten nach Gehör oder Stimmgerät
- Dynamik piano bis forte (mindestens 3 Stufen)

4. Orchesterpercussion

- Kenntnis der wichtigsten Percussioninstrumente
- Interpretation der Percussionsstimmen (meist Percussion II) zweier stilistisch unterschiedlicher Blasorchesterarrangements (mindestens Grad 2)
(Literaturvorschläge siehe:

www.bjw.de/leistungen/musikalische-bildung/literaturlisten/category/15-schlagzeug)

5. Tonleitern

Tonleitern (im Quintenzirkel zusammenhängend) mit entsprechendem Tonika-Dreiklang auf einem Mallet-Instrument. Es ist mindestens eine Tonleiter auswendig vorzutragen.

6. Musikalischer Gesamteindruck

D2 - Prüfung

Die Werke zur D2 – Prüfung sind der jeweils aktuellen Literaturliste der Bläserjugend Baden – Württemberg (siehe www.bjbw.de/bjbw-download/literaturlisten) zu entnehmen.

Bläser / Mallet:

- Der Teilnehmer beherrscht neun Dur-Tonleitern (im Quintenzirkel zusammenhängend) und deren parallele Moll – Tonleitern (harmonisch und melodisch) innerhalb der angegebenen Tonumfänge (www.bjbw.de/bjbw-download/lehrgangswesen) mit den zugehörigen Tonika - Dreiklängen.
Lässt der Tonumfang 2 Oktaven zu, sind diese vorzutragen. Es ist mindestens eine Dur – und eine Moll – Tonleiter auswendig vorzutragen.
- Die chromatische Tonleiter ist über den Umfang von mindestens einer Oktave auswendig vorzutragen.
- Die Werke zur D2 – Prüfung sind aus den Kategorien A (Etüden), B (Vortragsstücke - E-Musik) und C (Populare Musik) zu entnehmen
- Vom-Blatt-Spiel (Prima Vista)

Der Teilnehmer bereitet 4 Stücke aus der Literaturliste vor. Aus jeder Kategorie muss ein Stück enthalten sein. Aus den 4 Vortragsstücken wählt der Teilnehmer eines als Selbstwahlstück aus. Ein 2. Werk wählt die Prüfungskommission aus.

Schlagzeug:

Die Werke zu den Teilbereichen: 1. Kleine Trommel, 2. Drum Set, 3. Pauken, können aus der aktuellen D2 - Literaturliste Schlagzeug der Bläserjugend Baden – Württemberg (siehe www.bjbw.de/bjbw-download/literaturlisten) oder Percussion-creativ (www.percussion-creativ.de) entnommen werden. Zusätzlich sind Werke zugelassen, die den nachfolgenden Kriterien genügen (Teilbereich 1-3).

1. Kleine Trommel

Grundsätzliche Anforderungen (Erweiterung der D1-Anforderungen)

- Ausnotiertes Stück oder Etüde (jeweils mindestens 24 Takte)
- Triolen, Geschlossene Wirbel (p bis f)
- Akzente und einfacher Vorschlag (Flam)
- Lockmärsche (deutsch und österreichisch)

2. Drum Set

Grundsätzliche Anforderungen (Erweiterung der D1-Anforderungen)

- Ausnotiertes Solo oder Play-Along (mindestens 24 Takte), alternativ: Rock-Pop-Grooves mit 16-tel-Figuren in der Bassdrum (keine Double-Bass), Hihat-open-close (mindestens 24 Takte)
- Zwei der folgenden Grundrhythmen: Swing, Shuffle, Cha-Cha, Samba

3. Pauken

Grundsätzliche Anforderungen (Erweiterung der D1-Anforderungen)

- Einstimmen nach Gehör oder mit Stimmgerät
- Stück oder Etüde mit zwei oder mehr Pauken (jeweils mindestens 24 Takte)
- Triolen / Wirbel piano bis forte (mindestens 3 Stufen)
- Musikalisch angemessenes Dämpfen

4. Orchesterpercussion

- Kenntnis der wichtigsten Percussioninstrumente
- Interpretation der Percussionsstimmen (meist Percussion II) zweier stilistisch unterschiedlicher Blesorchesterarrangements (mindestens Grad 2)
(Literaturvorschläge siehe: www.bjw.de/leistungen/musikalische-bildung/literaturlisten)

5. Tonleitern

Neun Dur-Tonleitern (im Quintenzirkel zusammenhängend) und deren parallelen Molltonleitern (harmonisch und melodisch) mit entsprechendem Tonika-Dreiklang, sowie die chromatische Tonleiter auf einem Mallet-Instrument. Es ist mindestens eine Dur – und eine Moll – Tonleiter auswendig vorzutragen.

6. Musikalischer Gesamteindruck

D3 - Prüfung

Die Werke zur D3 – Prüfung sind der jeweils aktuellen Literaturliste der Bläserjugend Baden – Württemberg (siehe www.bjbw.de/bjbw-download/literaturlisten) zu entnehmen.

Bläser / Mallet:

- a. Der Teilnehmer beherrscht alle Dur-Tonleitern und deren parallele Moll – Tonleitern (harmonisch und melodisch) innerhalb der angegebenen Tonumfänge (<http://www.bjbw.de/bjbw-download/lehrgangswesen>) mit den zugehörigen Tonika - Dreiklängen.
 Lässt der Tonumfang 2 Oktaven zu, sind diese vorzutragen. Es ist mindestens eine Dur – und eine Moll – Tonleiter auswendig vorzutragen.
- b. Die Werke zur D3 – Prüfung sind aus den Kategorien A (Etüden), B (Vortragsstücke - E-Musik) und C (Populare Musik) zu entnehmen.
Der Teilnehmer bereitet 3 Stücke aus der Literaturliste vor. Aus jeder Kategorie muss ein Stück enthalten sein. Aus den 3 Vortragsstücken wählt der Teilnehmer eines als Selbstwahlstück aus und trägt dies komplett vor. Der Prüfungsvorsitzende wählt Auszüge aus der restlichen Literatur aus.
- c. Vom-Blatt-Spiel (Prima Vista)

Schlagzeug:

Die Werke zu den Teilbereichen: 1. Kleine Trommel, 2. Drum Set, 3. Pauken, können aus der aktuellen D3 - Literaturliste Schlagzeug der Bläserjugend Baden – Württemberg (siehe www.bjbw.de/bjbw-download/literaturlisten) oder Percussion-creativ (www.percussion-creativ.de) entnommen werden. Zusätzlich sind Werke zugelassen, die den nachfolgenden Kriterien genügen (Teilbereich 1-3).

1. Kleine Trommel

Grundsätzliche Anforderungen (Erweiterung der D1- und D2-Anforderungen)

- Ausnotiertes Stück oder Etüde (jeweils mindestens 24 Takte)
- Geschlossener Wirbel (crescendo / decrescendo) oder offener Wirbel (Double Stroke Roll)
- Akzentverschiebung, doppelter Vorschlag

2. Drum Set

Grundsätzliche Anforderungen (Erweiterung der D1- und D2-Anforderungen)

- Ausnotiertes Solo oder Play-Along
- Grundrhythmen in viertaktige Phrasen mit improvisiertem Fill-in im vierten Takt. Je ein binärer und ein ternärer Grundrhythmus

3. Pauken

Grundsätzliche Anforderungen (Erweiterung der D1- und D2-Anforderungen)

- Einstimmen nach Gehör oder mit Stimmgerät
- Stück oder Etüde mit zwei oder mehr Pauken (jeweils mindestens 24 Takte)
- Wirbel in allen Dynamikstufen

4. Orchesterpercussion

- Kenntnis der wichtigsten Percussioninstrumente
- Interpretation der Percussionsstimmen (meist Percussion II) zweier stilistisch unterschiedlicher Blasorchesterarrangements (mindestens Grad 3)
(Literaturvorschläge siehe: www.bjbw.de/leistungen/musikalische-bildung/literaturlisten)

5. Tonleitern

Alle Dur-Tonleitern und deren parallelen Molltonleitern (harmonisch und melodisch) mit entsprechendem Tonika-Dreiklang. Es ist mindestens eine Dur – und eine Moll – Tonleiter auswendig vorzutragen.

6. Musikalischer Gesamteindruck

V. Prüfungsstücke

Die Prüfungsstücke der einzelnen Leistungsstufen sind der jeweils aktuellen **Literaturliste zum Juniorabzeichen, D1 -, D2 – und D3 – Prüfung der Bläserjugend Baden – Württemberg** (siehe www.bjbw.de/bjbw-download/literaturlisten) zu entnehmen.

Für die Spielleute liegen gesonderte Prüfungsstücke vor. Soweit technisch möglich können auch die Spielstücke der Bläser zum Vortrag kommen.

VI. Prüfungsergebnisse

1) Theoretische Prüfung (inkl. Gehörbildung)

In der theoretischen Prüfung beträgt die zu erreichende Höchstzahl 40 Punkte. Für das Bestehen der Teilprüfung müssen mindestens 24 Punkte erreicht werden.

2) Praktische Prüfung:

Bei der praktischen Prüfung können mit sechs Bewertungskriterien (mit je zehn möglichen Punkten) maximal 60 Punkte erreicht werden. Für das Bestehen der Teilprüfung müssen mindestens 36 Punkte erreicht werden.

3) Teilprüfungen

Besteht ein Prüfungsteilnehmer entweder die theoretische oder die praktische Prüfung nicht, so gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, diesen Teil der Prüfung innerhalb von 24 Monaten zu wiederholen.

Nach einmaligem Bestehen der theoretischen Prüfung kann mit weiteren Instrumenten eine praktische Prüfung im jeweiligen Leistungsabzeichen innerhalb von 5 Jahren absolviert werden.

4) Bildung des Gesamtergebnisses

Das Gesamtergebnis setzt sich aus der Punktzahl Theorie und der Punktzahl Praxis zusammen. Es können als Höchstpunktzahl 100 Punkte erreicht werden.

5) Die Noten

Die Benotung erfolgt nach folgender Punkteaufteilung:

ab 95 Punkte:	sehr gut (1)
ab 89 Punkte:	sehr gut – gut (1 - 2)
ab 83 Punkte:	gut (2)
ab 77 Punkte:	gut – befriedigend (2 - 3)
ab 71 Punkte:	befriedigend (3)
ab 65 Punkte:	befriedigend – ausreichend (3 - 4)
ab 60 Punkte:	ausreichend (4)
bis 59 Punkte:	teilgenommen

Die jeweiligen Benotungsbereiche beginnen mit der vollen Punktzahl, keine Rundungen
z.B. 95,0 ist sehr gut, bis 94,9 ist sehr gut – gut.

6) Prüfungsbögen und Leistungsnachweis

Die Prüfungsbögen Theorie verbleiben nach erfolgter Prüfung beim Kreisverbandsjugendleiter für mindestens drei Jahre und werden danach vernichtet.
Das unter „5“ ermittelte Gesamtergebnis – ohne Punkte – wird auf dem Leistungsnachweis eingetragen.

Jeder Teilnehmer erhält nach bestandener Prüfung (gemäß den Vorgaben der Bläserjugend) den Leistungsnachweis und das Leistungsabzeichen ausgehändigt.

Der Kreisverbandsjugendleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrgänge zuständig.

Für die Durchführung der Prüfung sind die Prüfungsbögen und Bewertungsbögen der Bläserjugend Baden-Württemberg verpflichtend zu verwenden. Sowie die Prüfungsordnung der Bläserjugend Baden-Württemberg bindend. Die Vorstandschaft der Bläserjugend Baden-Württemberg darf jederzeit unangemeldet einer Prüfung beiwohnen.

Loßburg, den 25.03.2017



Matthias Biegger
Landesvorsitzender